

Anwendungsinformation

Antischaum 2050

- Hochwirksames Schaumbekämpfungsmittel -

Produktbeschreibung

Zusammensetzung: Antischaum 2050 besteht aus natürlichen Fetten, Fettsäuren, Alkoholen und Emulgatoren. Antischaum 2050 ist absolut mineralöl- und silikonfrei. Antischaum 2050 ist biologisch abbaubar.

Aussehen: dunkelbraune, trübe Flüssigkeit
Viskosität (Brookfield, bei 20 °C): ca. 70 mPas
pH-Wert (10 %ig): ca. 5
Dichte: ca. 0,90 g/ml

Einsatzempfehlungen

Antischaum 2050 ist so aufgebaut, dass es Schäume, die bei der Verarbeitung pflanzlicher oder tierischer Substanzen entstehen, bekämpft bzw. am Entstehen hindert. Antischaum 2050 eignet sich über einen breiten pH-Bereich hinweg zur Entschäumung von Abwässern und Prozesskreislaufwässern, z. B.:

- in der Zuckerindustrie: Antischaum 2050 ist im Außenbetrieb (Schwemmwasser) universell einsetzbar.
- in der Papierindustrie: Antischaum 2050 wird bei unterschiedlichen Papiersorten in der Masse, in Leimpresenflotten und im Abwasser eingesetzt.
- in Kläranlagen: Antischaum 2050 eignet sich zur Abwasserentschäumung in biologischen und mechanischen Kläranlagen. Das Produkt ist weitgehend unabhängig von der Art der zu entschäumenden Abwässer und zeigt bei normaler Dosierung keinen negativen Einfluss auf die biologischen Prozesse in der Kläranlage.
- in Biogasanlagen: Antischaum 2050 hat eine besonders hohe Wirksamkeit bei der Entschäumung bzw. Schaumverhinderung an der Übergangsphase Gärsubstrat-Gasraum im Fermenter. Sofern diese Schaumbildung auf den Einsatz bestimmter schaumentwickelnder Inputstoffe zurückzuführen ist, empfiehlt sich der Einsatz von Antischaum 2050 zur Spontanentschäumung oder als Prophylaxe gegen eine Schaumbildung. Häufig sind jedoch Schaumentwicklungen in Biogasanlagen auf eine Umstellung in der Mikroorganismenzusammensetzung im Fermenter zurückzuführen. In diesem Fall sollten die Ursachen hierfür ermittelt werden und ggf. eine Änderung in dem Betriebsregime der Biogasanlage erwogen werden.

Anwendung/Dosierung

Antischaum 2050 ist nur wenig emulgierbar und sollte daher bevorzugt in angelieferter Form verwendet werden. Auch bei Außentemperaturen von 5 °C bleibt Antischaum 2050 noch flüssig und damit dosierfähig. Das Produkt ist nicht frostempfindlich! Es lässt sich mit regelbaren Dosierpumpen (z. B. Kolbenmembranpumpe) oder aber mittels eines Tropfgefäßes gut dosieren. In jedem Fall empfiehlt sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die kontinuierliche Dosierung mit einer Dosierpumpe. Die benötigten Mengen lassen sich nur durch Praxisversuche ermitteln.

Antischaum 2050 kann, wie alle Schaumverhütungs- und Schaumbekämpfungsmittel, seine Wirkung dann optimal entfalten, wenn es in den zu entschäumenden Medien spontan und vollständig verteilt wird. Aus diesem Grund sollte Antischaum 2050 an einer möglichst turbulenten Stelle dosiert werden, um eine gute Verteilung sicherzustellen. In Biogasanlagen wird Antischaum 2050 zweckmäßigerweise dem Bedüsungswasser, welches zur Schaumzerstörung im Kopfbereich des Fermenters versprüht wird, zugegeben.

Einsatzmengen

Die anzuwendende Antischaum 2050 – Menge hängt von den Eigenschaften der zu entschäumenden Medien ab. Als Richtwert kann eine Dosierung von 2 – 20 g/m³ Abwasser angegeben werden. Für den Einsatz in Biogasanlagen lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen zu Dosiermengen des Produktes angeben. Die Ursache hierfür liegt in der hohen Stabilität der durch die Biomasse mit vergleichsweise hohen Feststoffgehalten gebildeten Schäume. Darüber hinaus hängt die Dosiermenge davon ab, wie gut es gelingt, das Produkt homogen auf der Oberfläche des Gärmediums im Fermenter zu verteilen. Für eine Erstzugabe kann man von Dosiermengen zwischen 10 und 20 ml/m² der Gärsubstratoberfläche ausgehen. Die Zugabe ist in regelmäßigen Abständen, sobald eine erneute Zunahme der Schaumbildung festgestellt wird, zu wiederholen.

Lagerverhalten

Das Produkt kann bei längerer Lagerung etwas Bodensatz bilden. Nach Homogenisierung z. B. mittels eines Rührers kann das Produkt wieder eingesetzt werden. Antischaum 2050 ist unter normalen Temperaturbedingungen (+5 bis + 30 °C) für mindestens ein Jahr in verschlossenen Liefergebinden lagerfähig.

Hinweise zum Arbeitsschutz

Der LD₅₀ – Wert (Maus) beträgt > 2.000 mg/kg Körpergewicht.

Damit ist das Produkt bei sachgemäßer Anwendung nicht gesundheitsschädlich.

Verschütteter Entschäumer verursacht Rutschgefahr und ist mit einem geeigneten Bindemittel aufzunehmen, bevor mit viel Wasser nachgespült wird. Überstreuen mit Sand, Erde, Sägemehl usw. genügt nicht.

Hinweis zum Lebensmittelrecht

Hiermit bescheinigen wir, dass alle Inhaltsstoffe von Antischaum 2050 im Sinne von technologischen Hilfsstoffen den gesetzlichen Anforderungen der europäischen Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vom 28.01.2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen; speziell dem Artikel 14 über die Anforderungen an sichere Lebensmittel (Amtsblatt L 31 vom 01.02.2002, S. 1), dem deutschen Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch LFGB i.d.F. vom 26.04.2006, speziell den Verpflichtungen zum Schutz der Gesundheit nach § 5 (Bundesgesetzblatt I Nr. 20 vom 27.04.2006, S. 945) und den amerikanischen „Code of Federal Regulations“ (CFR) der FDA, speziell dem Abschnitt 21 CFR §173.340 zu „Defoaming Agents“ (www.gpoaccess.gov/index.html)

Lieferform

PE-Kanister mit 10 l oder 30 l

Stahl- bzw. Kunststoffspundlochfässer à 190 kg

Container à 900 kg

Datum: Januar 2009

HeGo Biotec GmbH

Goerzallee 305 b

14167 Berlin

Telefon: (030) 847 185 50

Telefax: (030) 847 185 60

E-Mail: info@hego-biotec.de

Wichtiger Hinweis:

Die vorstehenden Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen und entsprechen dem heutigen Stand der Technik.

Die Gewährleistung erstreckt sich auf gleichbleibende und einwandfreie Qualität der Lieferungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten